

## **In Socken Autofahren?**

*Autofahren erfordert umsichtiges und vorsichtiges Verhalten - doch erfordert es auch geeignete Schuhe? Dieser Frage musste sich das OLG Bamberg stellen.*

Wie AnwaltOnline berichtet, hatte das OLG Bamberg kürzlich zu entscheiden, ob gegen einen Autofahrer, der lediglich mit Socken unterwegs war, ein Bußgeld verhängt werden kann. Hierzu führte das Gericht (Az: [2 Ss OWi 577/06](#)) aus, daß weder eine Verkehrsordnungswidrigkeit vorliegt, die ein Bußgeld rechtfertigen könnte noch eine andere Vorschrift des Straßenverkehrsrechts vorschreibt, daß ein Fahrzeug nur mit geeignetem Schuhwerk gefahren werden darf. Der Autofahrer kann also noch mal davon kommen, wenn er in Socken unterwegs ist.

Gleichzeitig stellte das Gericht aber auch fest, daß ein solches Verhalten mit den Pflichten eines sorgfältigen Autofahrers unvereinbar ist. Dem Autofahrer passiert also zunächst nichts, wenn alles glatt geht. Kommt es jedoch durch das Fehlen geeigneten Schuhwerks zu einem Schaden, so kommt über die zivilrechtliche Haftung auch eine strafrechtliche oder bußgeldrechtliche Verantwortlichkeit in Betracht. Mit anderen Worten: in diesem Fall muß mit einer Strafe oder einem Bußgeld gerechnet werden. Der Schaden ist natürlich auch zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund sollten Autofahrer grundsätzlich dafür sorgen, mit geeigneten Schuhen auf der Straße unterwegs zu sein - auch wenn das Fahren in Socken in der Regel nicht zu Problemen führen wird. Im Schadensfall ist nämlich mit Konsequenzen zu rechnen.

Weitere Informationen zum Verkehrsrecht und [anwaltliche Beratung](#) finden Sie auf der Webseite von AnwaltOnline unter <https://www.anwaltonline.com/>.

### **Pressekontaktinformationen:**

#### **AnwaltOnline GbR**

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

[www.AnwaltOnline.com](http://www.AnwaltOnline.com)

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

### **Firmeninformationen:**

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

### **Nutzungsbedingungen**

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!